

Dieses Urteil verunsichert Arbeitnehmer und Chefs

«Urteil mit Folgen: Arbeitgeber muss für Burn-out haften», Ausgabe vom 25. Januar

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Entscheid Nummer A-6750/2018 betreffend Schadenersatz- und Genugtuungsbegehren für eine Burn-out-Patientin eine Diskussion von grosser Tragweite entfacht. Dass die Klägerin diesen persönlichen Erfolg erreichte, ist ihr zu gönnen, jedoch ist dies nicht das Wichtigste an diesem Entscheid.

Übrigens ist auch die Feststellung des Journalisten, dass man nun mit einem Burn-out Geld verdienen könne, stossend.

Die künftigen Burn-out-Diagnosen der Ärzte sollten den Anteil von beruflichen und privaten Gründen, die zur Erkrankung führen, unterscheiden können. Das erscheint aber nicht nur schwierig, sondern ist schwammig und undurchsichtig. Es schreit nach juristischem Beistand für beide Parteien, nach Streit – und wird dazu führen, dass

Angriffsflächen schonungslos genutzt werden. Das Ergebnis – nur Verlierer, zu gewinnen gibt es hier nichts.

Dieses Präjudiz fördert nur eines: verunsicherte Betroffene und Arbeitgebende, die sich nicht mehr getrauen, Menschen mit psychischen Problemen einzustellen, um ihnen eine neue Chance zu geben. Die finanziellen Auswirkungen betreffen nicht nur die IV-Renten, sondern vor allem die berufliche Eingliederung, die versucht, Personen mit Handicap im Berufsleben zu halten, damit sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen können. Die Arbeit ist ein Teil unseres Lebens und trägt viel zu unserer psychischen Gesundheit bei. Der Psychologe Niklas Baer bringt es auf den Punkt: Würde rechtzeitig und auch gegenseitig kommuniziert, liessen sich viele Krankheitsfälle verhindern. Alle wissen es, jeder hat Probleme damit – Kommunikation.

Inge Lichtsteiner,
CVP-Kantonsrätin, Egolzwil

Eisvogel am Klingnauer Stausee



Nahe der Stelle, wo die Aare in den Rhein mündet, liegt der Klingnauer Stausee, ein Naturschutzgebiet. Dort lassen sich seltene Vögel beobachten.

Leserbild: Marianne Schmid, Eich

Spielt der Wohnungsmarkt wirklich? Und falls ja: Braucht es die Initiative?

Zur eidgenössischen Abstimmung über die Wohn-Initiative am 9. Februar

Politische Werbung nimmt es mit der Wahrheit nicht immer so genau. Was zurzeit Plakate von Gegnern der Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zeigen, ist für mich eine dreiste Lüge. Da wird fälschlicherweise von einer Verstaatlichung des Wohnungsmarktes gesprochen. Die Initiative fordert, dass mindestens zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen im Besitz von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind. Bis neunzig Prozent der neu gebauten Wohnungen dürfen nach wie vor im Besitz von Pensionskassen, Firmen und Privaten sein. Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind nicht der Staat, sondern vor allem Wohnbaugenossenschaften.

Beim Vorkaufsrecht, das Gemeinde und Kantone für sich einführen können, geht es um das Recht, Grundstücke zu Marktpreisen zu kaufen. Wie viel bezahlt wird, bestimmt also nicht der Staat. Gebäudesanierungen haben oft zur Folge, dass die Mietpreise stark steigen. So stark, dass die Wohnungen für die bisherigen Mieter unbezahlbar werden. Die Initiative will, dass Sanierungen, die aus günstigen Wohnungen teure machen, nicht mit Steuergeldern unterstützt werden.

Die Schere zwischen denen, die viel und sehr viel besitzen und denen die wenig oder beinahe nichts besitzen, ging in den letzten Jahren immer weiter auseinander. Ein Ja wäre ein bescheidener Beitrag zu mehr Solidarität.

Jürg Kretz, Luzern

Vorsicht, Vorsicht – der Staat will mit fixen Quoten in einen funktionierenden Markt eingreifen. Die Alarmglocken läuten definitiv, wenn diese Quote fix für die ganze Schweiz gelten soll. Die Mieterverbandsinitiative will genau dies. Egal ob in Städten wie Luzern und Zürich und oder in Randgebieten wie Romoos oder Wikon – überall müssen zwingend 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen von einem gemeinnützigen Wohnbauträger erstellt werden. Die Initianten sind über diese fixe Regelung offenbar selber erschrocken. Seit Wochen bemühen sie sich wortreich zu erklären, die Quote gelte dann schon nicht einheitlich für alle Gemeinden und Kantone. Doch selbst die Initianten wissen, dass sich diese Quote nur mit Zwang und Gleichmacherei wird umsetzen lassen. Quoten sind weder realistisch noch gewünscht. Da die wenigsten Gemeinden freiwillig eine solche Quote eingehen werden, wird es am Schluss nur mit Kantonszwang funktionieren. Die Nervosität und die Ausreden der Initianten zeigen, dass die Initiative nicht zu Ende gedacht wurde. Mittlerweile ist unbestritten, dass fixe Quoten in Randgebieten zu Fehlinvestitionen führen: raumplanerisch, finanziell und nicht zuletzt auch volkswirtschaftlich. Umgekehrt nützt die Initiative mit dieser fixen Quote in den Städten rein gar nichts. Erkennen wir, dass wir uns angesichts von 75 000 leeren Wohnungen keine weiteren Fehlinvestitionen leisten können. Lehnen wir die Initiative ab.

Armin Hartmann, Schlierbach,
Präsident Hauseigentümergeverband
Kanton Luzern

Die Wohn-Initiative verlangt, zehn Prozent der neuerstellten Wohnungen gemeinnützig zu vermieten. Das würde sich positiv auf die Mietzinse auswirken. Für die Umsetzung stehen insbesondere Genossenschaften im Vordergrund.

Genossenschaften sind private Organisationen, die sich der Gemeinnützigkeit und damit der Kostenmiete verpflichten. Das heisst: Mieten sind nicht teurer als die anfallenden Kosten – und das auf Dauer. Es werden keine privaten Gewinne abgezögelt. Deshalb zahlen Mieterinnen in Genossenschaftswohnungen im Schnitt etwa 20 Prozent weniger als in anderen privaten Liegenschaften.

Die meisten Genossenschaften kennen Belegungsregeln und sie wenden sie auch an, wie Untersuchungen zeigen. Trotzdem bleibt die Wohnsicherheit gewährleistet, niemand wird auf die Strasse gestellt. Die Qualität zeigt sich auch in vielseitig nutzbaren Gemeinschaftsräumen, in Nachbarschaftshilfe und anderem. Genossenschaften sind in der Bevölkerung angesehen und beliebt.

Die zehn Prozent sind ein gesamtschweizerischer Durchschnitt. In Zentren und Agglomerationen, wo es an aktuell preisgünstigen Wohnungen für Familien, Betagte und Menschen mit Behinderungen mangelt, würden jetzt mehr, in weniger exponierten Gegenden weniger gemeinnützige Wohnungen erstellt.

Der Staat würde kaum belastet. Für die Liegenschaften, die er dank eines Vorkaufrechts an Genossenschaften weitergab, erhielt er einen angemessenen Baurechtszins. Raumplanerische Anreize für Gemeinnützigkeit wie etwa

höhere Ausnutzungen kosten ihn kaum etwas. Mit Verstaatlichung hat das Ganze nichts zu tun. «Genossenschaft» ist eine Organisationsform, die im schweizerischen Recht vorgesehen ist wie AG oder GmbH. Die Initiative ist eine grosse Chance für die Bevölkerung in Stadt und Land.

Louis Schelbert, Präsident Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Luzern

Die Initianten wollen unter anderem ein Verbot von Mieterhöhungen nach energetischen Teilsanierungen. Da stellt sich die Frage: Wer saniert sein Miethaus energetisch, wenn er die Investitionen nicht mit höheren Mieten wieder finanzieren kann? In den Städten beläuft sich der soziale Wohnungsbau auf 20 bis 30 Prozent. Sie haben längst auf die Nachfrage nach günstigem Wohnraum reagiert. Hier braucht es die Initiative nicht. Und auf dem Land findet man immer relativ günstige Wohnungen. Die Wohnungpreise werden sowieso in Relation zum Einkommen immer günstiger.

Die Wohnungspolitik des Bundes hat sich bewährt. Damit das auch so bleibt, setzt der Bundesrat seinen bewährten Weg fort und unterstützt den gemeinnützigen Wohnungsbau mit total 250 Millionen Franken in den nächsten zehn Jahren, falls die Initiative abgelehnt wird.

Beobachtet man den Wohnungsmarkt, so kann man Folgendes feststellen: Es gibt viele Wohnungen auf den Onlineportalen, die immer wieder im Wochen-Rhythmus auftauchen – jedes Mal mit einem tieferen Preis. Das zeigt, dass der Markt spielt. Es gibt

sogar gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, die ihre preisgünstigen Wohnungen nicht vermieten können, da es zu viele leer stehende Wohnungen hat! Diese Initiative braucht es wirklich nicht.

Albert Vitali, Nationalrat FDP, Oberkirch

«Der Markt richtet alles», wird behauptet. Wirklich alles? Wohnungsnot hier und Überangebot da. Das Einzige, was spielt, ist die Entwicklung der Mietpreise – immer aufwärts. Trotz tiefstem Zinsniveau seit Jahren steigen die Mieten. Sie müssten flächendeckend sinken! Und, was kann die öffentliche Hand tun? Warum darf eine Gemeinde oder der Kanton nicht wirtschaftlich handeln, Land im Vorkaufrecht erwerben und – anstatt zu verscherbeln – im Baurecht an ein gemeinnütziges Unternehmen vergeben? Ein Baurecht generiert regelmässige Einnahmen und das Land bleibt erst noch schädlicher Spekulation entzogen. Zudem sinken die Sozialausgaben für Mietzuschüsse. Solche Hilfen versickern leider direkt in den Kassen der Vermieter.

Gemeinnützige Unternehmen sind unabhängige und freie Marktteilnehmer und keine verlängerten Arme des Staatsapparates. Mir scheint, der freie Markt piesackt sich selber und klagt über die eigene Untauglichkeit.

Anmerkung: Ich weiss, dass viele Vermieter ihre Mieten anständig berechnen. Wissen aber die Initiativgegner was gemeinnützig bedeutet? Ein Ja zur Initiative hilft Mieten sparen.

Bruno Burri,
Mitglied der SP Willisau

Eine Epidemie hätte schwerere Folgen

«Coronavirus bewirkt Einbussen im Tourismus», Ausgabe vom 28. Januar

Für mich sind die Aussagen im Artikel an selbstgefälliger Arroganz und Unvernunft nur schwer zu überbieten. Man könnte doch seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck zu bringen, dass China handelt und seinen Bürgerinnen und Bürgern die Reise ins Ausland untersagt, um die Verbreitung des Coronavirus zu unterbinden und die Bevölkerung der potenziellen Zielländer somit besser zu schützen. Stattdessen wird in dem Bericht auf einem menschenverachtenden Niveau über Einbussen, Verluste und schlechte Zukunftsaussichten der Touristenbranche gejammert und mit entsprechenden Zahlen jongliert, dass mir als Normalbürger die Haare zu Berge stehen. Sind diese Leute sich eigentlich im Klaren darüber, was der Ausbruch einer solchen Epidemie für Luzern für Folgen hätte? Gerade bezüglich Tourismus? Nach dem Lesen dieses Artikels zweifle ich arg daran.

Thomas Kuhnndt, Knutwil

Bitte kurz

Bitte fassen Sie sich kurz, damit möglichst viele Briefe Platz haben. Ihr Schreiben sollte höchstens 1900 Zeichen umfassen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, nur Auszüge daraus zu veröffentlichen oder sie nicht zu publizieren. Alle in der Zeitung veröffentlichten Briefe erscheinen auch auf <https://www.luzernerzeitung.ch/meinung/leserbriefe>.